



# Ubstadt-Weiher

<b>Sitzungsvorlage: VÖ/003/2023</b>		<b>Vorlage öffentlich</b>
<b>Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Christian Fritsch</b>		
<b>Betreff: Umsetzung der Eigenkontrollverordnung EKVO; Kanalsanierung Hier: Zustimmung zum Sanierungsumfang, der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Willaredt und den öffentlichen Ausschreibungen</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.01.2023</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Anlagen</b>	
----------------	--

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung bzw. dem Sanierungsumfang der notwendigen Sanierungsarbeiten zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim für die Planungsleistungen nach HOAI mit den Leistungsphasen 0 bis 9 der vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten 2023 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den öffentlichen Ausschreibungen für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener und offener Bauweise und der TV-Befahrung zu.

## **Sachverhalt**

Gemäß der Eigenkontrollverordnung wurde die Wiederholungsbefahrung (Prüfungsintervalle je nach Zustand des Kanals zwischen 10 und 15 Jahren) der Kanäle in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt. Das Kanalnetz in Ubstadt-Weiher hat mittlerweile eine Länge von ca. 83 km. Die Überprüfung und Auswertung der Kanalbefahrung wurde in den Jahren 2016 und 2017 vom Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim vorgenommen. Die Einteilung der Schäden erfolgt in Einzelzustandsklassen (EZK) von 0-4; wobei 0 einen sehr starken Schaden darstellt, der umgehend behoben werden muss. Dagegen ist bei der Einzelzustandsklasse 4 kein Handlungsbedarf notwendig. Die vorhandenen Einzelschäden werden den dazugehörigen Haltungen (Haltung= die Kanalstrecke zwischen 2 Schächten) zugeordnet und dann wiederum in Objektzustandsklassen (ZK) erfasst. Die Objektzustandsklassen (ZK) werden ebenfalls von 0-4 unterteilt, wobei die Objektzustandsklassen 0-1 auch wiederum umgehend saniert werden sollen. In einer Haltung können mehrere Schäden verschiedener Einzelzustandsklassen auftreten. Die Objektzustandsklasse einer Haltung resultiert aus dem Schaden mit der niedrigsten Einzelzustandsklasse.

Der Sanierungsumfang richtet sich nach den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 230.000,00 €.

### **1. Sanierungsumfang**

#### **Kanalsanierungen in offener Bauweise**

##### **1.1. Sanierungsabschnitt B3:**

Ein Sanierungsabschnitt wird die offene Sanierung eines ca. 15 m langen

Haltungsabschnittes am B3 Kreisel in Ubstadt in Höhe des Hochstattweges sein. Der Kanal liegt zwar im Bereich des Gehweges, jedoch fällt das Baufeld Aufgrund der zahlreichen Versorgungsleitungen an diesem Abschnitt auf eine Fahrbahnseite in den Kreisel der B3. Da das Regierungspräsidium zwischen April und Mai 2023 plant die Fahrbahndecke zwischen Ubstadt und Bruchsal zu erneuern, kann über den anberaumten Zeitplan der Umleitung auch der Haltungsabschnitt erneuert werden.

Die Baukosten **inkl. Ingenieurhonorar** werden hierfür ca. 100.000 € brutto betragen.

1.2. Am Ortsausgang Zeutern in Richtung Odenheim soll die Fahrbahndecke erneuert werden. Die Maßnahme erfolgt durch das Regierungspräsidium und soll voraussichtlich 2024 erfolgen. In diesem Bereich, ab Kapellenstr. 16 und dem Ortsausgang müssen zuvor drei Haltungsabschnitte mit sogenannten Punktaufgrabungen (Baufeld ca. 2 x 2 m) in offener Bauweise saniert werden. Die Baukosten **inkl. Ingenieurhonorar** werden hierfür ca. 17.500 € brutto betragen.

#### TV-Befahrungen

Als Grundlage für die Planung des beabsichtigten Umbaus im Bereich der B3/Andreasplatz in Ubstadt und der dort geplanten Fahrbahndeckenerneuerung durch das Regierungspräsidium ist zuvor eine TV-Befahrung erforderlich, um den Sanierungsumfang festlegen zu können. Die Befahrung ist ab Höhe Rathaus Ubstadt inkl. Einbahnkreisel bis Höhe Karl-Walter-Straße erforderlich.

Des Weiteren steht für die Gewährleistungsabnahme der Kanalsanierung aus dem Jahr 2019 eine Kontrollbefahrung an um ggf. Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.

Die Kosten für die erforderlichen TV-Befahrungen werden **inkl. Ingenieurhonorar** ca. 65.500 € brutto betragen.

#### Kanalsanierung in geschlossener Bauweise

Für das Restbudget in Höhe von ca. 47.000 € sollen Sanierungen in geschlossener Bauweise, nach den schlimmsten Schadensklassen abgearbeitet werden.

## **2. Ingenieurhonorar/Planungsauftrag**

Das Ingenieurhonorar besteht aus den Planungsleistungen zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener und offener Bauweise, sowie der Auswertung der TV-Befahrungen der oben aufgeführten Sanierungsmaßnahmen.

Das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim hat bereits die Planung und Bauleitung der Sanierungsabschnitte in den Vorjahren gem. der Eigenkontrollverordnung der Ortsteile von Ubstadt-Weiher zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt und wird daher auch für die planerische und leitende Umsetzung der hier aufgeführten Sanierungen vorgeschlagen.

Das Ingenieurhonorar für den unter 1. aufgeführten Sanierungsumfang beträgt ca. 35.750,00 €.

Im Rahmen der für 2023 zur Verfügung stehenden Mitteln von 230.000,00 € kann

das Ingenieurbüro Willaredt somit die Planung zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung für die geplanten und erforderlichen Maßnahmen erstellen.

### **3. Öffentliche Ausschreibungen**

Es stehen somit Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise und Sanierungsarbeiten in offener Bauweise an.

Kanalsanierungen werden zwischen geschlossener Bauweise und offener Bauweise unterschieden. Für eine geschlossene Sanierung werden sogenannte Schlauchliner in den Kanal gezogen und mit Hilfe eines speziellen Verfahrens ausgehärtet bzw. angeschlossen. Bei der offenen Sanierung muss der Sanierungsbereich (Kanal) frei gelegt werden, der sich in der Regel im öffentlichen Bereich der Straße befindet. Die offene Sanierung erfolgt, wenn eine geschlossene Sanierung aus technischer Sicht nicht möglich ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Sanierungsvarianten (offen bzw. geschlossen) und den damit verbundenen differenzierten Firmenqualifikationen sollen hier zwei öffentliche Ausschreibungen veranlasst werden um eine größtmögliche Resonanz auf die Ausschreibungen zu bekommen.

Daher wird eine öffentliche Ausschreibung für die offene Bauweise vorgeschlagen sowie eine öffentliche Ausschreibung für die geschlossene Bauweise und eine öffentliche Ausschreibung für die TV-Befahrungen.

#### **Anmerkung:**

Die vorwiegend positiven Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung bisher immer zahlreiche Bewerber ein Angebot abgegeben haben und die Submissionsergebnisse unter den Kostenberechnungen lagen. Daher wird eine öffentliche Ausschreibung vorgeschlagen. Nach Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt durch den Gemeinderat, wird mit der Ausarbeitung der öffentlichen Ausschreibungen umgehend begonnen, sodass die Sanierungsarbeiten 2023 frühestmöglich vergeben werden können.

#### **Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild**

Die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung dient dazu einen ordnungsgemäßen Kanalbetrieb zu gewährleisten. Gewässer, Grundwasser das Schutzgut Boden werden dadurch nachhaltig geschützt.

#### **Haushaltsvermerk**

Haushaltsansatz 2023			230.000,00 €
abzgl. Ingenieurhonorar Büro Willaredt	ca.	-	35.750,00 €
abzgl. schon vergebene Aufträge	ca.	-	5.000,00 €
<b>Restmittel</b>	ca.		<b>189.250,00 €</b>

Die Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt ist somit finanziert.

Für den oben beschriebenen Sanierungsumfang der Kanalsanierungsarbeiten in offener und geschlossener Bauweise, sowie für die erforderlichen TV-Befahrungen stehen somit ca. 189.250,00 € zur Verfügung.